

Kassel, 21.02.2008

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für einen Teilbereich des Auestadion-Vorplatzes, Gemarkung Kassel, Flur 52, Teil aus 27/51

Vorlage des Magistrats
- 101.16.806 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kalb

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:
„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan gepunktet umrandet dargestellten Verkehrsfläche für jeglichen Verkehr sowie der schraffiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche für Teile des öffentlichen Verkehrs - außer Fußgänger-, Rad-, Linien-, Liefer-, Anlieger- sowie Zufahrtsverkehr - wird zugestimmt. Es handelt sich bei den öffentlichen Verkehrsflächen um Teilflächen des Auestadion-Vorplatzes in der Gemarkung Kassel, Flur 52, Teilflächen aus 27/51. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannten Flächen besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für einen Teilbereich des Auestadion-Vorplatzes, Gemarkung Kassel, Flur 52, Teil aus 27/51, 101.16.806, wird **zugestimmt**.